

Bezirksamt Spandau von Berlin
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An alle
Nutzenden der
Spandauer Sporthallen
und Sportanlagen



Sprechzeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

GeschZ: **SchulSpo C**
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter/in: **Herr Marufke**
Streitstr. 9, 13587 Berlin
Zimmer 101
Telefon (030) 90279- 3435
Telefax (030) 90279- 3269
Vermittlung (030) 90279- 111
Intern 9279- 3435
E-Mail **frank.marufke**
@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)
Internet www.berlin.de/ba-spandau
Datum 17.12.2021

Inkrafttreten der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Samstag, den 18.12.2021 und ihrer Auswirkungen auf den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 18.12.2021 tritt die Vierte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wie vom Senat am 14.12.2021 beschlossen in Kraft und soll bis zum 14.01.2022 Gültigkeit behalten.

Für die Sportausübung selbst hat sich weder bei ungedeckten noch bei gedeckten Sportstätten eine Änderung ergeben.

Änderungen bei den Testszenarien

Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren benötigen **während der Schulferien ebenfalls einen negativen Test, ein Schülerausweis reicht hier als Nachweis nicht aus.**

Die in den öffentlichen Medien kommunizierten Absichten, dass es Testerleichterungen für Personen mit sogenannter „Boosterimpfung“ gibt, ist nicht in der Verordnung enthalten. Es ist auch nicht bekannt, ob, wann und in welcher Form eine solche Regelung aufgenommen werden soll.

Verkehrsverbindungen
Bus: Amorbacher Weg
136, M36

E-Mail-Adresse des Fachbereichs
sportamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Bezirkskasse Spandau**
Geldinstitut **IBAN** **BIC**
Postbank NL Berlin DE91 1001 0010 0005 5801 00 PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse DE14 1005 0000 0810 0046 07 BELADEBEXXX

Übersicht der jeweiligen Szenarien – wer muss wann welche Nachweise erbringen?

	Benötigte Nachweise
Sport im Freien	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Betreten eines Umkleidegebäudes	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske
Nutzen der Außentoiletten mit eigenem Zugang	Medizinische Maske
Sport in gedeckten Sportstätten	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Übungsleitende, die nicht geimpft und nicht genesen sind	POC oder PCR (Selbsttest ist nicht ausreichend) UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Kader- und Berufssportler	Geimpft oder Genesen oder PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Teilnehmende am Rehasport oder ärztlich verordnetem Funktionstraining (gilt für Teilnehmende und Übungsleitende)	In Gruppen bis 10 Teilnehmende: Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung In Gruppen ab 11 Teilnehmenden: Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR UND medizinische Maske

Geimpft: Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen)

Genesen: Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis)

POC: Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum)

PCR: Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich

Selbsttest: Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs)

Schülerausweis: Vorlage eines aktuell gültigen Schülerausweises zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs

Und falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marufke